Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 3.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ¼10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 105. | Dresden, Dienstag den 9. Mai 1911. | 22. Jahrg.

Ein Monument der Schande.

Der Mutter- und Säuglingsschutz vor dem Reichstage.

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:

„Und der Regen regnete jeglichen Tags." Wieder, wie an den vorhergehenden Tagen, haspelte der Reichstag von Montag ein halbes Hundert Paragraphen von der Reichsversicherungsordnung ab. Wieder auch trug die Sozialdemokratie fast ganz allein die Kosten der Diskussion, indem sie umso mehr durch das Verhalten ihrer Gegner an allen den Stellen zu ihrer Kritik des Gesetzgebungswerkes einhakte, die der Kritik bedürftig sind. Schon wird unseren Gegnern die Lage ungemütlich; man hört aus ihren Reihen immer lautere Bekundungen des Unwillens, denn langsam beginnt die Erkenntnis zu tagen, daß die Mehrheit doch ein verzweifelt gefährliches Spiel spielt. Es bleibt daher dahingestellt, ob wir nicht in den nächsten Tagen doch noch einige Ueberraschungen erleben werden.

Der heutige Tag stand im Zeichen des Kampfes für Mutter- und Säuglingsschutz. Es ist ein Beweis für die Mangelhaftigkeit unseres sozialpolitischen Fürsorgesystems und für die bedürftige Lebenslage der übergroßen Masse des deutschen Volkes, daß wir **noch immer mit 400 000 Säuglingssterbefällen in Deutschland zu rechnen haben und daß in einzelnen Gegenden des Reiches bis zu 40 Proz.** der Neugeborenen bereits in den ersten 12 Monaten nach der Geburt ihr Leben wieder aushauchen müssen. Eine ungeheure Verschwendung nationaler Kraft drückt sich in diesen Zahlen aus. Aber was will der materielle Verlust, den man in Mark und Pfennig auf beiläufig 100 bis 150 Millionen Mark für das Jahr ausgerechnet hat, neben der ungeheuren Menge von Not, Verzweiflung und Schmerz besagen, die jahraus, jahrein aus derselben Ursache entspringen. Kein Zweifel, daß die Kraft und Macht einer Nation auf der Zahl und der Lebenstüchtigkeit seiner Bevölkerung beruht; kein Zweifel, daß Regierung und Parlament, wenn anders sie ihre Aufgaben richtig erfassen, Menschenpolitik im besten Sinne des Wortes, nicht Geldpolitik oder Sachpolitik betreiben müssen.

Nun ist es ja richtig, daß die neue Versicherungsordnung einen gewissen Säuglings- und Mutterschutz in das System unserer sozialen Fürsorge einführen oder das bestehende, das bisher auf freiwilliger Leistung beruht, wenigstens in gewissem Umfange gesetzlich festlegen will. Wer aber das dort Vorgeschriebene nachprüft, der sieht sofort seine Unzulänglichkeit ein. Bereits das Krankenversicherungsgesetz von 1883 legte den Fabrikkrankenkassen, den Baukrankenkassen, den Bergkrankenkassen, den Innungskrankenkassen im Falle eines Wochenbettes von weiblichen Mitgliedern die Zahlung eines Wochengeldes in Höhe des Krankengeldes für die Zeit von vier Wochen auf; die Novelle des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1892 dehnte die Leistung auf vier Wochen, die spätere Novelle vom Jahre 1902 auf sechs Wochen aus, gewährte jenen Kassen überdies, unter gewissen Bedingungen Schwangerengeld auf die zwei Wochen zahlen zu dürfen. Nun bestimmt § 210 der neuen Reichsversicherungsordnung, daß Wöchnerinnen, die mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert gewesen sind, ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen erhalten müssen und erstreckt überdies die Mutterschaftsversicherung auf einen größeren Personenkreis, nämlich auf Dienstboten, Arbeiterinnen in Land- und Forstwirtschaft und weibliche Hausgewerbtreibende. Daneben behalten die Kassen noch die Erlaubnis, auch einige freiwillige Leistungen den Versicherten zu gewähren. Man könnte nun meinen, diese Ausdehnungen seien immerhin begrüßenswert, aber sind es aber deshalb nicht, weil sie den Zweck, dem sie dienen sollen, tatsächlich nicht erreichen. Nehmen wir einmal an, eine Arbeiterin habe 12 M. Wochenlohn; durch eine Entbindung erleidet sie einen Lohnausfall von rund 90 M., von welcher Summe ihr aber nach der Reichsversicherungsordnung in der Regel nur etwa 40 bis 45 M. ersetzt würden, so daß ein barer Verlust von 45 M. bliebe. Und das legt man den Aermsten der Armen in einer Zeit auf, in der der Körper der Mutter besondere Pflege und gute Nahrung nötig hat und die Kosten der Ernährung des Säuglings noch zu den regelmäßigen Familienausgaben hinzutreten! Daß diese nicht unbedeutend sind, weiß jeder Familienvater; wenn auch nur zwei Liter Milch täglich zum Preise von 20 Pf. mehr anzuschaffen sind, so steigt die Mehrausgabe hierfür allein in acht Wochen auf 8½ M. an.

Hier setzte die Sozialdemokratie mit einem gründlich vorbereiteten und sorgsam durchdachten Plan einer guten Mutter- und Säuglingsfürsorge ein. Sie will die Kräfte der Mutter schonen und das Leben der Neugeborenen erhalten und kräftigen. Außerdem aber wacht sie die Gefahren mangelhafter Entbindung und zu früher Unterbrechung des Wochenbettes durch ein kombiniertes System von ärztlicher und Hebammenhilfe und Hauspflege zu bekämpfen.

Schon in der Kommission bildeten die Anträge der Sozialdemokratie den Gegenstand eingehender Erörterung. So gut, so durchaus den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechend sind sie, daß keine einzige Partei ihnen wirksam entgegenzutreten wagte. Weil aber doch die Kapitalisten ihre Geldbeutelinteressen über das Wohl des ganzen Volkes zu stellen entschlossen waren, stifteten sie die Regierung an, ausgerechnet an diesem Punkte der Sozialdemokratie ein „Unannehmbar" entgegenzurufen und das Monument ihrer Schande mit dem Satze aufzurichten, daß die ganze Vorlage scheitern würde, wenn sich die Mehrheit des Parlaments auf die sozialdemokratischen Anträge vereinigen sollte.

Es war eine vortreffliche Leistung unseres Abgeordneten Dr. David, wie er heute als Anwalt des Volkes, namentlich der Millionen von Müttern und Kindern, im Reichstage mit beredtem Munde für ihr Wohlergehen focht. Aus dem Arsenal der Wissenschaft holte er seine Waffen und dem tiefen Ernste seiner Darlegungen mischte er den scharfen und nur zu wohlberechtigten Spott über den Scheinpatriotismus jener Parteien bei, die sich zwar stets als die „nationalen" zu bezeichnen pflegen, aber gerade dann versagen, wenn es sich um eine wirkliche nationale Angelegenheit handelt. Er schilderte die traurige Abhängigkeit der Regierung, die gegen ihr besseres Wissen, nur dem kurzsichtigen und eigennützigen Kapitalismus zuliebe, jetzt das Unannehmbar ausgesprochen hat, das in der Geschichte des Parlaments genau so fortleben wird wie das Unannehmbar, das einst die konservative Partei dem Bürgerlichen Gesetzbuche entgegenschleuderte, als sie es abzulehnen drohte, wenn nicht die feudalen Jagdherren von der Verpflichtung des Ersatzes des — Hasenschadens befreit würden!

Aber beteiligten sich die bürgerlichen Parteien etwa nicht an der Auseinandersetzung? O doch! Sie schickten den reaktionären Spießbürger Irl, den Vertreter engherzigster und zumeist falsch verstandener Handwerkerinteressen, vor, damit er einen Antrag verteidige, den neben ihm nur noch der fränkische Bauer Hufnagel unterzeichnet hatte, nämlich den gesamten Wöchnerinnenschutz in der Landwirtschaft nicht obligatorisch zu machen, sondern ganz in das Belieben der Bauernschaft zu stellen. Mit Leuten von dem Schlage dieses Herrn Irl kann man Mitleid haben. Diese Leute wissen nichts, sehen nichts, lernen nichts. Wenn Herr Irl z. B. behauptet, die hohe Säuglingssterblichkeit in Niederbayern rühre davon her, daß die Städter ihre schwächlichen Säuglinge aufs Land hinausschickten, oder wenn er behauptet, in der Landwirtschaft gäbe es überhaupt keine Unterernährung von Arbeitern und Arbeiterinnen, dann ist ja sachlich mit ihm überhaupt nicht zu diskutieren. Man kann ihn laufen lassen. Aber was soll man zu den anderen bürgerlichen Vertretern sagen, was zu den Führern der Zentrumspartei, die einen solchen Mann überhaupt auf die Tribüne des Reichstags lassen! Es beweist das doch in Wirklichkeit einen erschreckenden Mangel an sozialem Pflichtgefühl, eine rücksichtslose Verkennung der Volksinteressen, die, wie David mit Recht hervorhob, an den Pranger geschlagen werden muß und in den kommenden Wahlkämpfen ihre Rolle spielen sollte. Erst dem Volke die Lebensmittel verteuern, durch chronische Unterernährung den Kindern den bethlehemitischen Kindesmord unserer ungeheuren Säuglingssterblichkeit als etwas Gleichgültiges betrachten, die Not der Mütter nicht lindern wollen, wo man sie lindern kann — das mag ja im Sinne der „Christen" und „Patrioten" eine staatserhaltende Politik sein. Wir sehen in ihr nur ein **fortgesetztes Attentat auf das Volkswohl, dessen Urheber wir auf das schärfste und unermüdlichste bekämpfen werden.**

* * *

Negative Arbeit der kapitalistischen Parteien.

Abstimmungen zur Krankenversicherung.

Der Bundesrat bestimmt, wie weit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei sind. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Befreiung nur bei solchen Dienstleistungen eintreten darf, die nicht über eine Woche hinausgehen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Versicherungsfrei sind ferner die in Betrieben oder im Dienste des Reiches usw. Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihre Arbeitgeber ein Anspruch zusteht, der den Mindestleistungen der Krankenkassen gleichwertig ist. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Befreiung nur dann eintreten darf, wenn den Beschäftigten die satzungsgemäßen Leistungen der Krankenkasse gewährt werden. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten beantragten, die Befugnis der obersten Verwaltungsbehörde zu streichen, sogar solche Personen von der Versicherungspflicht zu befreien, die in Betrieben oder im Dienste nichtöffentlicher Körperschaften oder als Lehrer und Erzieher an nichtöffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigt sind. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung der Bestimmung, daß der nur noch zu einem geringen Teile arbeitsfähige Arbeiter von der Versicherungspflicht befreit wird. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien** (mit Ausnahme der Polen).

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß die Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden, und von der Versicherungspflicht befreit sind, wenigstens Krankenpflege, also Arzt und Medizin im Falle einer Krankheit erhalten sollen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Handlungsgehilfen und sonstigen Angestellten sowie die kleinen Unternehmer auch dann der Versicherung freiwillig beitreten können, wenn ihr Jahreseinkommen höher als zweitausend Mark ist. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Durch Satzung der Kasse kann das Recht zum Beitritt von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig gemacht werden. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Benachteiligung nur für solche Personen zulässig ist, die nicht unmittelbar vorher einer anderen Krankenkasse angehört haben. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien** (mit Ausnahme der Polen).

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die von der Kommission gestrichene Befugnis des Gemeindeverbandes und der Krankenkasse, das Recht zum freien Beitritt nach anderen Personen zu gewähren, wiederhergestellt wird. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten forderten, daß die baren Leistungen unter allen Umständen nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst der Versicherten berechnet werden sollen (Grundlohn), so daß die im Entwurf vorgeschlagene geringere Bemessung des Geldes ausgeschlossen ist. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung der Bestimmung, nach der für die Landkrankenkassen noch geringeres Krankengeld als für die Ortskrankenkassen gewährt werden kann. **Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

Die Sozialdemokraten forderten, daß den Kranken nicht nur die sogenannten kleineren, sondern alle Heil- und Hilfsmittel gewährt werden, die erforderlich sind, den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Nachteile der Kranken zu mildern. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten forderten, daß das Krankengeld in der Höhe des vollen Grundlohnes gewährt und nicht, sowie es in der Vorlage vorgeschrieben ist, auf den halben Betrag beschränkt wird. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten forderten, daß das Krankengeld für jeden Tag und nicht nur für den Arbeitstag gewährt wird. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien** (mit Ausnahme der fortschrittlichen Abgg. Träger und Fegter).

Die Sozialdemokraten beantragten, daß das Krankengeld nicht erst vom vierten Tage, sondern bereits vom ersten Tage an gewährt wird. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Nachdem die vorstehenden Anträge abgelehnt waren, beantragten die Sozialdemokraten, daß das Krankengeld **wenigstens im Betrage von ¾ des Arbeitsverdienstes** statt des halben Verdienstes gewährt wird. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien** (mit Ausnahme der Polen, des freisinnigen Abg. Kodell und des Dänen Hansen).

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit wenigstens bei solchen Krankheiten gewährt werden muß, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Krankenhauspflege gewährt werden muß (nicht nur kann), wenn sie nach dem Gutachten des behandelnden Arztes notwendig ist, oder wenn der erwerbsunfähige Kranke einen eigenen Haushalt nicht hat und die Krankenhauspflege verlangt. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Kasse eine Hauspflegerin stellen muß (nicht nur kann), wenn die Leiterin des Haushaltes erkrankt und durch ihre Erkrankung an der ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Haushalts verhindert ist, und diese Leistung von der Kranken und deren Ehemann verlangt wird. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten verlangten, daß als Hausgeld für die Angehörigen derjenigen, die in einem Krankenhause untergebracht sind, statt des halben Krankengeldes ¾ desselben bezahlt werden soll. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung der Bestimmung, daß das Krankengeld gekürzt werden kann, wenn der Kranke mehreren Versicherungen angehört und aus diesen zusammen an Krankengeld mehr als den vollen Betrag seines Arbeitsverdienstes erhält. **Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

Hierauf beantragten die Sozialdemokraten, daß wenigstens das Krankengeld nicht mitgerechnet wird, auf das der Kranke keinen Rechtsanspruch hat. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien** (mit Ausnahme der Polen und des Zentrumsabgeordneten Giesberts).

Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Kasse wenigstens die Befugnis zustehen soll, das Krankengeld nicht nur bis auf ¾, sondern bis auf den vollen Betrag des Grundlohnes zu erhöhen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten beantragten, daß es der Krankenkasse wenigstens freigestellt werde, durch Statut das Krankengeld unter allen Umständen bereits vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit an zu gewähren und nicht nur bei solchen Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen, oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Kranken, die sich ihre Krankheit durch eigene Schuld zugezogen haben, kann in gewissen Fällen das Krankengeld ganz oder teilweise versagt werden. Die Sozialdemokraten beantragten, daß dann, wenn diese Kranken Angehörige haben, deren Unterhalt sie ganz oder teilweise bestritten haben, diesen Angehörigen das Krankengeld ausgezahlt werden muß. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien** (mit Ausnahme des Abg. Neumann-Hofer).

Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung der Bestimmung, daß die Krankenkasse zur Festsetzung eines Höchstbetrages für kleinere Heilmittel und zu einem Zuschuß zu kleineren Heilmitteln die Zustimmung des Oberversicherungsamtes haben müsse. **Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

*

Berichtigung. Zu unserer gestrigen Zusammenstellung ist zu bemerken, daß die Fortschrittler für den Antrag auf Zuerkennung des Wahlrechts an die Frauen gestimmt haben.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110509/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG